

05.11.2019

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Kreishaus  
65307 Bad Schwalbach

29/19

05/11/19

**Berichts Antrag****Recht auf Betreuungsplatz an Grundschulen ab 2025****Koalitionsvertrages der Bundesregierung von CDU und SPD**

Vorab zur Information ein Auszug aus dem Koalitionsvertrag (Seite 28 - Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung)

Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztags- und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Der Kreistag wird gebeten, zu berichten:

1. **Wie sehen aktuell die räumlichen Situationen an den Grundschulen im Rheingau-Taunus-Kreis aus? Sind hier ggf. Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahmen erforderlich, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können? Sind für die nächsten Jahres bereits Mittel im Investitionsplan vorgesehen/erforderlich?**

2. **Welche rechtlichen/organisatorischen Umsetzungsschritte sind hierbei durch den Rheingau-Taunus-Kreis zu veranlassen bzw. sicherzustellen?**
3. **Welchen zeitlichen Vorlauf benötigt der Rheingau-Taunus-Kreis, um an seinen Grundschulen die Voraussetzungen schaffen zu können, den geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz an Grundschulen umsetzen zu können?**
4. **Muss der Rheingau-Taunus-Kreis im Personalbereich sowie in der räumlichen Ausstattung der Kreisverwaltung eine Erweiterung vorsehen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz an Grundschulen 2025 erfüllen zu können?**

**Begründung**

Die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene festgeschriebenen Anspruch, ab 2025 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz an Grundschulen erfüllen zu können, stellt aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion den Rheingau-Taunus-Kreis vor große Herausforderungen. Daher möchten wir frühzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür erfahren, um die finanziellen, baulichen, zeitlichen und personellen Auswirkungen zu kennen und dementsprechend handeln zu können.



Inga Rossow  
Fraktionsvorsitzende



# Pressemitteilung

25. September 2018

088/2018

## Startschuss für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

### Bund-Länder AG eröffnet Dialog und diskutiert über Rechtsanspruch

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter hat für Bund und Länder höchste Priorität. Bis zum Jahr 2025 soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden. Für Investitionen in den Ganztagsausbau stellt der Bund in dieser Legislaturperiode zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Um die notwendigen rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte für dieses Vorhaben zu definieren und sich über das weitere Vorgehen zu verständigen, haben sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung heute mit Vertretern der Länder und Kommunen in Berlin getroffen.

**Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey** betont: "Wenn aus dem Kita-Kind ein Erstklässler wird, dann bekommen viele Eltern ein Betreuungsproblem: Dann nämlich, wenn das Kind schon mittags vor der Tür steht, weil die Grundschule nach dem Unterricht keine Nachmittagsbetreuung anbietet. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts müssen rund 330.000 Plätze in Horten und Ganztagschulen neu geschaffen werden. Die fehlenden Plätze erschweren vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb muss der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung der nächste Schritt sein, um eine gute Betreuung von Kindern sicherzustellen. Das hilft den Eltern, verbessert aber zugleich auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder."

**Bundesbildungsministerin Anja Karliczek** hält fest: „Im Ganztagsausbau in der Grundschule und im Hort wollen wir Schülerinnen und Schüler besser fördern und ihnen mehr Chancen eröffnen. Wichtig dabei ist, das zeigt auch unsere Forschung, dass gute Ganztagsangebote einen Bildungs- und Qualitätsanspruch erfüllen müssen.“

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Tel.: 03018/555-1061/-1062  
Fax: 03018/555-1111  
[presse@bmfsfj.bund.de](mailto:presse@bmfsfj.bund.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Bundesministerium für Bildung  
und Forschung  
Presse; Strategische  
Kommunikation  
Kapelle-Ufer 1  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5050  
E-Mail: [presse@bmbf.bund.de](mailto:presse@bmbf.bund.de)

Sekretariat der  
Kultusministerkonferenz  
Taubenstraße 10  
10117 Berlin

Tel.: 030 25418-462  
Fax: 030 25418-452  
[presse@kmk.org](mailto:presse@kmk.org)  
[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel  
Tel.: 0431/988-5327  
[susann.wilke@sozmi.landsh.de](mailto:susann.wilke@sozmi.landsh.de)

**Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren von Schleswig-Holstein und amtierender Vorsitzender der Jugend- und Familienministerkonferenz:**

„Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung die Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter in schulischen und außerschulischen Angeboten ausbauen und unterstützen will. Wichtig ist allerdings, dass bei der Umsetzung des Rechtsanspruches die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die bereits bestehenden Angebote von Jugendhilfe und Schule und die vorhandenen Qualitätsstandards in den Ländern berücksichtigt werden.“

**Helmut Holter, Präsident der Kultusministerkonferenz und Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport:**

„Die heute angestoßene Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines verlässlichen Betreuungssystems. Ganztagschulen bieten das Potential, Schülerinnen und Schüler über die reguläre Unterrichtszeit hinaus individualisiert zu fördern. Allerdings muss aus Ländersicht auch die Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten eines solchen Vorhabens geklärt werden.“

Angesichts des gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Vorhabens sind sich alle Beteiligten darin einig, gemeinsam an einer guten Lösung zu arbeiten. Aus diesem Grund werden sowohl die Kultus- als auch die Jugendressorts, ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an eng eingebunden.